

K o m m i s s i o n s b e r i c h t

über das Habilitationsgesuch des Dr. Johann Friedrich Ludloff
(Theoretische Physik)

Am 13. Januar 1937 fand unter dem Vorsitze des Herrn Dekans und in Anwesenheit der Professoren Ehrenhaft, Kottler, Stefan Meyer, Prey, Schweidler und Thirring sowie des Privatdozentenvertreters Dr. Dworzak eine kommissionelle Beratung über das Gesuch des Dr. Johann Friedrich Ludloff um Erteilung der *venia legendi* für theoretische Physik statt.

Da der Habilitationswerber Ausländer ~~XXXXXXXXXX~~ (reichsdeutscher Staatsbürger) ist, mußte das Habilitationsgesuch vor Eingehen in die meritorische Behandlung dem Unterrichtsministerium zur Voreingehung vorgelegt werden. Diese Genehmigung ist nun mit Ministerialerlaß Zl. 36148/1/1 vom 28. Nov. 1936 erteilt worden und die Kommission hat daraufhin nach Feststellung der Tatsache, daß das Fach theoretische Physik als Habilitationsfach der philosophischen Fakultät in Frage kommt den beifolgenden Bericht des Referenten über die persönliche und sachliche Eignung des Habilitationswerbers entgegengenommen.

Auf Grund dieses Berichtes wurde mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Kandidaten die persönliche und sachliche Eignung zum Privatdozenten für theoretische Physik zuzuerkennen.

Ebenso wurde mit Stimmeneinhelligkeit der folgende Antrag des Referenten angenommen: Mit Rücksicht auf die Tatsache, daß der Habilitationswerber seit fast 6 Jahren als Privatdozent des gleichen Faches an der Breslauer Universität tätig ist und daß er ferner auch den Wiener Fachkollegen schon als guter Vortragender bekannt geworden ist, wird von der Abhaltung des Habilitationskolloquiums und des Probevortrages abgesehen und die ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ Kommission schlägt vor, die Fakultät möge beim Unterrichtsministerium die Erteilung der *venia legendi* für theoretische Physik an Dr. Johann Friedrich Ludloff beantragen.

als Referent: